



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0212 vom 22.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	18.11.2019	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag eines Anliegers auf Ausbau von Gehwegen im Bereich der Lindenstraße vom 14.05.2019

Beschlussvorschlag:

Beratung.

Sachdarstellung:

Mit beigegefügtm Schreiben wird der Ausbau und die Sanierung von Gehwegen im „alten“ Teil der Lindenstraße von einem Anlieger beantragt, der selbst nicht in dem Bereich wohnt. Gemeint ist nach Auffassung der Verwaltung die Anlegung eines Gehweges südlich der Lindenstraße zwischen Metelener Straße und Kampstraße sowie nördlich dieses Teilstückes die Sanierung des vorhandenen Gehweges.

Der Antragsteller hat in den vergangenen Jahren des Öfteren auf den Zustand der Gehwege im Bereich der Lindenstraße hingewiesen und die politischen Gremien haben sich mit der Thematik bereits mehrfach befasst.

Hinzuweisen ist auf folgendes:

Die Lindenstraße ist in dem alten Teil offensichtlich ausgebaut worden, ohne dass die Gehwege mit ausgebaut wurden. Einige Gehwege sind gar nicht ausgebaut, wurden nachträglich oder von den Anliegern selbst angelegt. Die Gehwege sind daher nicht immer in einem einheitlichen Zustand und können somit zum Teil besser und zum Teil schlechter gepflegt werden. Unabhängig hiervon hat der Baubetriebshof der Stadt Ochtrup in der Vergangenheit Pflasterschäden und Unebenheiten beseitigt. Der Unterausschuss Wegebesichtigung hat 2018 die Verkehrssicherungspflicht als gegeben angesehen.

Eine vollständige Beseitigung aller Schäden sowie ein Ausbau der Gehwege im alten Teil der Lindenstraße ist nur im Rahmen eines Endausbaus der Gehwege möglich, wozu die Anlieger veranlagt werden müssten. Nicht zu verkennen ist auch, dass die vorhandenen Bäume dann beseitigt werden müssten.

Der Hinweis des Anliegers, dass der nicht ausgebaute nördliche Gehweg zugeparkt wird, ist dem Ordnungsamt bekannt. Da regelmäßige Kontrollen aus Kapazitätsgründen in den Wohngebieten nicht erfolgen, ist der Anlieger gebeten worden, Parkverstöße zeitnah zu melden. Zudem sind in einem Teil Poller aufgestellt worden, die ein Beparken verhindern.

Die Standsicherheit der Bäume wird regelmäßig überprüft. Eine (teilweise) Entfernung der Linden aus Gründen der Verkehrssicherheit war bisher nicht erforderlich. In diesem Jahr findet erneut eine Überprüfung und Pflege der Linden statt.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für den Ausbau und die Instandsetzung von Straße/Gehwegen im Bereich der Lindenstraße müssten im Ausbaujahr entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Anlieger des südlichen Bereiches sind entsprechend dem BauGB an den Kosten zu beteiligen, da der Gehweg bisher noch nicht veranlagt wurde.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau von Straßen und Gehwegen sollte zeitnah erfolgen, um nachfolgende Generationen nicht mit Kosten zu belasten.

Im Auftrage:

Korten